DACHPROTECT EPDM Flächenkleber SprayBond

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG (REACH), 2015/830/EU

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: DACHPROTECT EPDM Flächenkleber SprayBond

Behältergröße: 750 ml

UFI :T6J0-D0V0-600Q-4S2S

Reach Registrierung Anmerkungen: Alle Chemikalien in diesem Produkt wurden – soweit erforderlich – unter REACH registriert.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen

Klebstoff. Ausschließlich für industrielle Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Von der Verwendung mit flexiblem Polyvinylchlorid wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hanse Baustoffe Handelsges. mbH & Co. KG

Lily-Braun-Str. 46

23843 Bad Oldesloe

Germany

Tel.: +494531 8882244

Fax: +494531 8882240

E-Mail: info@hanse-baustoffe.de www.hansebaustoffe.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin Charité: +4930 30686700 (Beratung in Deutsch und Englisch), Geltungsbereich Deutschland und Österreich

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Physikalische Gefahren: Aerosol 1 - H222, H229 Gesundheitsgefahren:
STOT SE 3 - H336

Umweltgefahren: Aquatic Chronic 2 - H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP] Piktogramme

Signalwort (CLP): Gefahr Gefahrenhinweise (CLP) H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308 + P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung

EUH66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Bitte beachten Sie das Sicherheitsdatenblatt.

Enthält

Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane, PENTAN, ACETON

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P261 - Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 - Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P332 + P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder hö-her, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endo-krinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endo-krinschädliche Eigenschaften aufweisen.

[redacted]

3.2 Gemische

DIMETHYLETHER	30 - 60 %
CAS-Nummer: 115-10-6 EG-Nummer: 204-065-8 Reach Registriernummer: 01-2119472128-37-XXXX	
Klassifizierung Flam. Gas 1 - H220 Press. Gas (Liq.) - H280	

Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane	10 - 30 %
CAS-Nummer: --- EG-Nummer: 926-605-8 Reach Registriernummer: 01-2119486291-36-0000	
Klassifizierung Flam. Liq. 2 - H225 STOT SE 3 - H336 Asp. Tox. 1 - H304 Aquatic Chronic 2 - H411	

PENTAN	10 - 30 %
CAS-Nummer: 109-66-0 EG-Nummer: 203-692-4 Reach Registriernummer: 01-2119459286-30-0000	

Klassifizierung
Flam. Liq. 1 - H224 STOT SE
3 - H336
Asp. Tox. 1 - H304
Aquatic Chronic 2 - H411

ACETON			1 - 5 %
CAS-Nummer: 67-64-1	EG-Nummer: 200-662-2	Reach Registriernummer: 01-2119471330-49-XXXX	

Klassifizierung
Flam. Liq. 2 - H225
Eye Irrit. 2 - H319
STOT SE 3 - H336

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Information

Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-gen. Vergiftungssymptome können auch nach mehreren Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung **Nach Einatmen**

Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe anfordern. Kein Erbrechen herbeiführen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit ausreichend Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinanderspreizen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei Anhalten von Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen. Wenn der Klebstoff zu verkleben beginnt, die Augenlider nicht gewaltsam auseinanderziehen.

Schutzmaßnahmen für Ersthelfer

Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Allgemeine Informationen Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.

Einatmen

Husten, Engegefühl in der Brust, Druckgefühl in der Brust. Überexposition gegenüber organischen Lösungsmitteln kann Auswirkungen haben auf das zentrale Nervensystem, was zu Schwindel und Rausch und bei sehr hohen Konzentrationen zu Bewusstlosigkeit und Tod führen kann.

Verschlucken

Beim Verschlucken kann es zu schweren Reizungen des Mundes, der Speiseröhre und des MagenDarm-Traktes kommen.

Hautkontakt

Längerer Kontakt kann Rötung, Reizung und trockene Haut verursachen. Produkt hat entfettende Wirkung auf die Haut.

Augenkontakt

Reizt die Augen. Stark tränende Augen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Anmerkungen für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

Besondere Behandlungsmethoden

Wenn der Klebstoff zu verkleben beginnt, die Augenlider nicht gewaltsam auseinanderziehen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, Trockenpulver oder Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Spezielle Gefahren

Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus. Bildet mit Luft explosive Gemische. Kann beim Erwärmen, oder wenn es Flammen oder Funken ausgesetzt wird, explodieren. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe sehr weit ausbreiten bis zu einer Zündquelle und dann zurückschlagen. Berstende Aerosolbehälter können infolge eines Brandes mit hoher Geschwindigkeit angetrieben werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide. Beißender Rauch oder Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung

Wasser verwenden, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen und die Dämpfe zu verteilen. Wenn sich ausgelaufenes oder verschüttetes Material nicht entzündet hat, sind Wassernebel zur Verteilung der Dämpfe und zum Schutz der Mitarbeiter zu verwenden. Ablaufwasser durch Eindämmen unter Kontrolle halten und fern von Kanalisation und Wasserläufen halten.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Persönliche Vorsorgemaßnahmen

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben. Bei der Arbeit geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille/Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Dampf nicht einatmen. Augenkontakt und längeren Hautkontakt vermeiden.

Für das Nicht-Notfallpersonal

Zum größtmöglichen Schutz sollte Schutzkleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Für das Notfallpersonal

Zum größtmöglichen Schutz sollte Schutzkleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder anderen geeigneten, nicht brennbaren Materialien eindämmen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder Kanalisationen die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Methoden zur Reinigung

Von allen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Für ausreichende Belüftung sorgen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter überführen. Einleiten von verschüttetem Material oder Abfluss in die Kanalisation oder in Gewässer vermeiden.

Verschüttetes Material zur Rückgewinnung oder Entsorgung in geschlossenen Behältern sammeln, an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen übergeben. Berührung des ausgelaufenen Materials oder der undichten Behälter mit Wasser ist zu vermeiden. Verschüttetem von windwärts gerichteter Seite nähern. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreie Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8: Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung. ABSCHNITT 13:

Hinweise zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Statische Elektrizität und Funkenbildung sind zu vermeiden. Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben. Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Nicht in engen Räumen ohne entsprechende Belüftung und/oder Atemschutzmaske verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen entfernen. Nach Gebrauch und vor dem Essen, Rauchen und Aufsuchen der Toilette waschen. Im Arbeitsbereich nicht rauchen. Ausrüstung und Arbeitsbereich täglich reinigen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Schutzmaßnahmen zur Lagerung

Unter normalen Gebrauchsbedingungen und bei normaler Lagerung, ist ein Verschütten bei Aerosolbehältern unwahrscheinlich. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Kontakt mit oxidierbaren Stoffen vermeiden. Von folgenden Materialien entfernt lagern: Alkalien.

Lagerklasse(n)

Extrem entzündbares Aerosol.

7.3 Spezifische Endanwendungen Bestimmungsgemäße Endverwendung(en)

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

DIMETHYLETHER

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 1900 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

PENTAN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1000 ppm 3000 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW

ACETON

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 500 ppm 1200 mg/m³ 2(l);

DFG

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen

WEL = Workplace Exposure Limits

DIMETHYLETHER (CAS: 115-10-6)

PNEC - Süßwasser; 0,155 mg/l

- Intermittierende Freisetzung, Wasser; 1,549 mg/l
- Wasser; 160 mg/l
- Meerwasser; 0,016 mg/l
- Sediment (Süßwasser); 0,681 mg/l
- Sediment (Meerwasser); 0,069 mg/l
- Erde; 0,045 mg/l

PENTAN (CAS: 109-66-0)

DNEL Industrie - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 432 mg/kg/Tag

Industrie - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 3 mg/m³

Verbraucher - Dermal; Langfristig Systemische Wirkungen: 214 mg/kg/Tag

Verbraucher - Inhalation; Langfristig Systemische Wirkungen: 643 mg/m³

Verbraucher - Verschlucken; Langfristig Systemische Wirkungen: 214 mg/kg/Tag ACETON (CAS: 67-64-1)

DNEL Verbraucher - Verschlucken; Langfristig : 62 mg/kg/Tag

Verbraucher - Dermal; Langfristig : 62 mg/kg/Tag

Industrie - Dermal; Langfristig : 186 mg/kg/Tag Verbraucher -

Inhalation; Langfristig : 200 mg/m³ Industrie - Inhalation;

Kurzfristig : 2420 mg/m³

Industrie - Inhalation; Langfristig : 1210

PNEC - Süßwasser; 10.6 mg/l

- Meerwasser; 1.06 mg/l
- Intermittierende Freisetzung; 21 mg/l
- Erde; 29.5 mg/l
- Sediment (Meerwasser); 3.04 mg/kg
- Sediment (Süßwasser); 30.4 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Sicherstellen, dass die Luftströmung deutlich vom Arbeitnehmer weg gerichtet ist. Wenn die Luftverunreinigung oberhalb der erlaubten Grenze liegt, geeigneten Atemschutz verwenden. Arbeitsplatzgrenzwerte des Produktes oder der Inhaltsstoffe beachten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter geschult sind, um die Exposition zu minimieren. Persönliche Schutzausrüstungen Schutzkleidung tragen. Augen-/Gesichtsschutz

Chemikalien-Schutzbrille tragen. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen.

Handschutz

Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europäischen Norm EN 374 entsprechen. (PE/PA/PE), 2.5mil (0.06mm), >480 min. Nitril Kautschuk. Es muss darauf hingewiesen werden, dass Flüssigkeit diese Handschuhe durchdringen kann. Es werden häufige Wechsel empfohlen. Der am besten geeigneter Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh Lieferanten/Hersteller, der Informationen über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Die Durchbruchzeit der Schutzhandschuhmaterialien kann zwischen den verschiedenen Schutzhandschuhherstellern variieren. Wenn Verwendung mit Gemischen erfolgt, kann die Schutzdauer der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald eine Verschlechterung festgestellt wird.

Anderer Haut- und Körperschutz

Augendusche bereitstellen. Berührung mit der Haut vermeiden. Geeignete Overalls tragen, um Exposition der Haut zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Haut sofort waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Eine geeignete Handlotion verwenden, zur Vorbeugung gegen Entfettung oder Rissigkeit der Haut. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen.

Atemschutzmittel

Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden. In beengten oder schlecht belüfteten Räumen muss eine Umluft unabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Kurzfristig Gas-Filter, Typ AX.

Thermische Gefahren

Spray wird verdampfen und schnell abkühlen und kann bei Berührung mit der Haut Erfrierungen oder Kälteverbrennungen verursachen.

Umweltschutzkontrollmaßnahmen

Rückstände und leere Behälter sind als gefährlicher Abfall einzustufen gemäß den lokalen und nationalen Bestimmungen.

Augenschutz

Eng anliegende Schutzbrille oder Ausrüstung mit besserem Schutz

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung:	Aerosol. Farbe: Grün.
Geruch:	Aceton. Ketonisch. Kohlenwasserstoffe.
Geruchsschwelle:	Daten fehlen.
pH:	pH (konzentrierte Lösung): 7 Schmelzpunkt: Daten fehlen.
Siedebeginn und Siedebereich:	Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane: 75-93 °C Pentane: 35-37 °C, Acetone: 55.8-56.6 °C

Flammpunkt:	Eine Flash-Punkt-Methode steht für Aerosole nicht zur Verfügung, aber die wichtigste gefährliche Komponente, das Treibmittel (Dimethylether) hat einen Flammpunkt von < -41 °C mit Zündgrenzen von 3,3 % vol. Ober- und 26,2 % vol. niedriger.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht verfügbar.
Verdampfungszahl:	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.
Andere Entflammbarkeit:	Keine spezifischen Versuchsdaten vorhanden.
Dampfdichte:	Nicht verfügbar.
Relative Dichte:	Flüssigkeit: 0.83 @ 20°C

Schüttdichte:	Nicht anwendbar.
Löslichkeit/-en:	Unlöslich in Wasser.
Verteilungskoefozient:	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar.
Viskosität:	Flüssigkeit: 280-480 cP @ 20°C
Explosionsverhalten:	Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft- Gemische bilden.
Oxidationsverhalten:	Erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Andere Informationen:	Nicht verfügbar.
Flüchtige organische Komponenten:	Dieses Produkt hat einen Maximalgehalt an VOC von 578 g/l.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lager- und Einsatzbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Hochflüchtig.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Tritt nicht auf. Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen. Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus. Anreicherung von Dämpfen in niedrigen oder engen Bereichen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel. Starke Alkalien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Atemwegssensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Hautsensibilisierung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kanzerogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT - wiederholte Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Aspirationsgefahr nicht relevant.

Allgemeine Information

Langanhaltender und wiederholter Kontakt mit Lösungsmitteln über einen längeren Zeitraum kann zu dauerhaften Gesundheitsschäden führen.

Expositionsweg

Inhalation Aufnahme über die Haut

Zielorgane

Zentrales Nervensystem. Atemweg, Lungen Haut

Medizinische Symptome

Narkosewirkung. Dämpfe können Schläfrigkeit oder Schwindel hervorrufen.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

DIMETHYLETHER

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD_{50})	Nicht anwendbar.

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD_{50})	Nicht anwendbar.

Akute Toxizität – inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC_{50}) 164000 ppm, Inhalation, Ratte

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Atemwegssensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Hautsensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Genotoxizität - in vivo	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Fertilität	Dieser Stoff besitzt keine Anzeichen auf Reproduktionstoxizität.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT – wiederholte Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

Spray wird verdampfen und schnell abkühlen und kann bei Berührung mit der Haut Erfrierungen oder Kälteverbrennungen verursachen.

Medizinische Symptome

Symptome als Folge einer Überexposition können wie folgt sein: Arrhythmie (Abweichung vom normalen Herzschlag).

Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% nhexane

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität

Fertilität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Information

Das Produkt reizt Schleimhäute und kann beim Verschlucken zu Bauchschmerzen führen. PENTAN

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD_{50} mg/kg)	20,0
Spezies	Ratte

Akute Toxizität - inhalativ

Akute Inhalationstoxizität (LC_{50} Dämpfe mg/l)	253,0
Spezies	Ratte
Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l)	253,0

Atemwegssensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Hautsensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Genotoxizität - in vivo	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität

Fertilität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT – wiederholte Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege lebensgefährlich sein.

Hautkontakt Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Augenkontakt Kann Unwohlsein verursachen.

ACETON

Toxikologische Effekte

Die Toxizität dieses Stoffes ist im Rahmen der Reach-Registrierung beurteilt worden. Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität (LD_{50} mg/kg)	2.000,0
Spezies	Kaninchen

Hautsensibilisierung

Epidemiologische Studien haben keine Anzeichen einer Hautsensibilisierung gezeigt.

Hautkontakt	Reizt die Haut.
Augenkontakt	Reizt die Augen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Das Produkt enthält Stoffe, die giftig für Wasserorganismen sind und längerfristig schädliche Wirkungen in Gewässern ausüben können.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% nhexane

Ökotoxizität	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.1 Toxizität

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

DIMETHYLETHER

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch	LC_{50}, 96 Stunden: >4000 mg/l, Poecilia reticulata (Guppy)
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	EC_{50}, 48 Stunden: >4000 mg/l, Daphnia magna

LC_{50}, 48 Stunden: 755,549 mg/l, Daphnia magna Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% nhexane

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch	LL_{50}, 96 Stunden: 9.776 mg/l, Süßwasser-Fisch
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	EL50, 48 Stunden: 3.0 mg/l, Daphnia magna
Akute Toxizität - Mikroorganismen	NOEL, 48 Stunden: 8.483 mg/l, Tetrahymena pyriformis.

PENTAN

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch	LC50, 96 Stunden: 4.26 mg/l, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	EC_{50}, 48 Stunden: 2.7 mg/l, Daphnia magna
Akute Toxizität - Wasserpflanzen	NOEC, 72 Stunden: 7.51 mg/l, Süßwasser-Algen EC_{50}, 72 Stunden: 10.7 mg/l, Süßwasser-Algen

ACETON

Akute aquatische Toxizität

Akute Toxizität - Fisch	LC_{50}, 96 hours: >100 mg/l, Fish

Akute Toxizität -	EC_{50}, 48 Stunden: 12600 mg/l, Daphnia magna
Wirbellose Wassertiere	EC_{50}, 48 hours: 8300 mg/l, Daphnia magna
Akute Toxizität - Wasserpflanzen	IC_{50}, 72 hours: >100 mg/l, Algen

Chronische aquatische Toxizität

Chronische Toxizität - Wirbellose Wassertiere	NOEC, 28 Tage: >10<100 mg/l, Wirbellose Süßwasser-organismen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar nur teilweise.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen DIMETHYLETHER Nicht leicht biologisch abbaubar.

Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% nhexane Das Produkt ist biologisch abbaubar.

PENTAN

Das Produkt ist biologisch abbaubar. Flüchtige Stoffe werden in der Atmosphäre innerhalb von wenigen Tagen abgebaut.

ACETON

Das Produkt ist leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoefizient Nicht verfügbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen DIMETHYLETHER Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

PENTAN

Bioakkumulationspotential nicht bestimmt.

12.4 Mobilität im Boden Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

DIMETHYLETHER

Mobilität	Koc: 7,759

Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% nhexane

Mobilität	Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOCs), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

PENTAN

Mobilität	Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen (VOCs), die leicht von allen Oberflächen verdampfen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

DIMETHYLETHER

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU-Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

Hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% nhexane

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU-Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

PENTAN

Dieser Stoff ist entsprechend der derzeit gültigen EU-Einstufungskriterien nicht als PBT oder vPvB einzustufen.

ACETON

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar.

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen PENTAN

Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Behälter nicht anstechen oder verbrennen, auch wenn sie leer sind. Einleiten von verschüttetem Material oder Abfluss in die Kanalisation oder in Gewässer vermeiden. Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungsbehörden zuführen. Rückstände und leere Behälter sind als gefährlicher Abfall einzustufen gemäß den lokalen und nationalen Bestimmungen.

Abfallklasse

Vollständig oder teilweise leer Aerosol: 16 05 04, Leer Aerosol: 15 01 10 (Gefährliche Rückstände), Leer Aerosol: 15 01 04 (Mit gefährlichen Rückständen).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR/RID):	1950
UN-Nr. (IMDG):	1950
UN-Nr. (ICAO):	1950

UN-Nr. (ADN): 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID): AEROSOLS

Richtiger technischer Name (IMDG): AEROSOLS
Richtiger technischer Name (ICAO): AEROSOLS
Richtiger technischer Name (ADN): AEROSOLS

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID-Klasse: 2.1

ADR/RID-Klassifizierungscode: 5F

ADR/RID-Gefahrzettel: 2.1

IMDG-Klasse: 2.1 ICAO-Klasse/-Unterklasse: 2.1

ADN-Klasse:

Transportzettel 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode : 5F
Gefahrzettel : 2.1

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode : 5F
Gefahrzettel : 2.1
Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode : 5F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 23
Gefahrzettel : 2.1

IMDG

Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel	:	2.1
EmS Kode	:	F-D, S-U
IATA (Fracht)		
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	203
Verpackungsanweisung (LQ) :		Y203
Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel	:	Flammable Gas
IATA (Passagier)		

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend :

RID nein

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

IMDG-Code Trenngruppe:	SG69
EmS:	F-D, S-U
ADR Transport-Kategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	(D)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Autorisierungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt sind keine besonderen Genehmigungen bekannt.

Beschränkungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)

Es sind keine besonderen Verwendungsbeschränkungen dieses Produktes bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008

Aerosol 1 - H222, H229: Beweiskraft der Daten. STOT SE 3 - H336, Aquatic Chronic 2 - H411: Berechnungsmethode.

Erstellt durch	Technische Abteilung
Änderungsdatum	25.7.2018
Änderung	4
Ersetzt Datum	21.3.2018

Volltext der Gefahrenhinweise H220 Extrem entzündbares Gas.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Hinweis

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf Quellen, technischen Kenntnissen und auf europäischer und staatlicher Ebene gültiger Gesetzgebung, wobei die Genauigkeit derselben nicht garantiert werden kann. Diese Informationen können nicht als Garantie für die Produkteigenschaften angesehen werden. Es handelt sich lediglich um eine Beschreibung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen. Wir haben keine Kenntnis von den Arbeitsmethoden und Arbeitsbedingungen der Anwender dieses Produktes, weshalb letztendlich der Anwender die Verantwortung für die Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung von chemischen Produkten trägt. Die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes beziehen sich ausschließlich auf dieses Produkt, das nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwendet werden darf.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten gefährlicher Stoffe, berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besorgniserregenden Stoffe (SVHC, Artikel 59).	: konform besonders
Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: konform
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	: konform
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	: Nicht anwendbar des

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung Ausgangsstoffen für Explosivstoffe	: Aceton und Verwendung von
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe	: konform (Anhang XIV)
VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwen- Explosivstoffe	dung von Ausgangsstoffen für

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: : Aceton (ANHANG II)
Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi- schen Parlaments und des Rates zur Beherr- schung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
	E2 UMWELTGEFAHREN

Qualifizierende Mindestmenge der unteren Tieranforderung :200 t **Maximale qualifizierende Menge der Anforderung einer höheren Stufe :**500 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
Karzinogene Stoffe:
Nicht anwendbar
Quarzfeinstaub PM4:
Nicht anwendbar
Formaldehyd:
Nicht anwendbar
Fasern:
Nicht anwendbar
Keimzellmutagene Stoffe:

Nicht anwendbar
Reproduktionstoxische Stoffe: Nicht anwendbar

Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 77,08 %

Sonstige Vorschriften:
Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL	:	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL-Liste
KECI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben Volltext der H-Sätze

H220	:	Extrem entzündbares Gas.
H225	:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280	:	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Gas	:	Entzündbare Gase
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Press. Gas	:	Gase unter Druck
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE DFG BAT	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII
DE DFG MAK	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903	:	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
DE DFG MAK / MAK	:	MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; 21 / 22

KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Pro- duktspezifikation.

Kontaktstelle : Global Regulatory Department
EU-MSDS@hbfuller.com

Einstufung des Gemisches:		**Einstufungsverfahren:**
Aerosol 1 H222, H229	Rechenmethode	STOT SE 3 H336 Rechenmethode
Aquatic Chronic 2	H411	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden